

MOTIONDATA Software GmbH

NoVA-Berechnung

MOTIONDATA ab Version 6.4

Kategorie: Fahrzeughandel

Kurzbeschreibung:

Im folgenden Dokument wird beschrieben, wie im MOTIONDATA mit der neuen NoVA-Berechnungsmethode umzugehen ist.

Revision	Datum	Autor	Bemerkung
1.2	21.02.2014	KUM/BGA	Erstellung der Doku
1.3	23.03.2014	DKU	NoVA Rückvergütung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemein	3
2	Ermittlung von NoVA- und Bonus/Malus-Berechnung	3
3	Ermittlung eines Neu- bzw. Gebrauchtfahrzeugs	5
4	Ermittlung der Differenzbesteuerung	5
5	Ermittlung des Geschäftsfalls EU-Import	5
6	Ermittlung der Nova-Variante	5
7	Vorschlag der NoVA Variante für NoVA-Rechner	6
8	NoVA-Berechnung im Fahrzeugstamm	7
9	NoVA-Berechnung im Angebots- Kaufvertragswesen	8
10	NoVA-Berechnung beim Firmenfahrzeuganmeldungen (Vorführwagen, Kurzzulassung).....	9
11	NoVA-Berechnung in Fahrzeughandelsaufträgen.....	10
12	NoVA Rückvergütung	14
12.1	Fall 1: Verkauf.....	14
12.2	Fall 2: Gewerblicher Ankauf	14
13	Konfiguration in MOTIONDATA	14
13.1	Fall 1: Verkauf.....	15
13.2	Fall 2: Gewerblicher Ankauf	15
14	Handhabung in MOTIONDATA.....	15
14.1	Fall 1: Verkauf.....	15
14.2	Fall 2: Gewerblicher Ankauf	16

1 ALLGEMEIN

In diesem Dokument finden Sie die Beschreibung der NoVA Geschäftsfallermittlung für den NoVA-Rechner im System MOTIONDATA. Die abgebildeten Kunden- und Fahrzeugdaten sind zur Gänze frei erfunden.

Das MOTIONDATA System enthält bereits die derzeit gültigen NoVA-relevanten Berechnungsgrundlagen. Aufgrund der Vielzahl von NoVA Geschäftsfällen ist jedoch grundsätzlich der Anwender dafür verantwortlich, die für die gesetzlich geltende Grundlagenregelung, die korrekte NoVA Berechnungsmethode zu wählen.

Details zur gesetzlichen NoVA Berechnung finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen - unter folgendem Link:

<https://www.bmf.gv.at/steuern/fahrzeuge/normverbrauchsabgabe.html>

2 ERMITTLUNG VON NOVA- UND BONUS/MALUS-BERECHNUNG

Die Ermittlung des NoVA Geschäftsfalles für den NoVA-Rechner erfolgt über die beim Fahrzeug hinterlegte **Bauart** (siehe Abbildung Fahrzeug) über den bei der Bauart hinterlegten **EBV-Code**. (Siehe Abbildung: Betriebsdaten-Bauart).

The screenshot shows the 'Fahrzeugstamm' (Vehicle Master Data) window. The 'Bauart' (Body Type) dropdown menu is highlighted with a red box and shows the value 'M1'. Other visible data includes:

- Kunde: NEUWG
- Fahrzeug: YV1DZ87A4E2529906
- Modell: XC60 D4 AWD Momentum
- Motorart: 02 Diesel
- Km-Stand: 0
- Erstzulassung: 21.02.2014
- PS/KW: 163,0 / 120,0
- Modelljahr: 2014
- Motornummer: 8856161
- Verkaufstatus: Verkauft
- Fahrzeugstatus: Bestellt beim Lieferanten

Abbildung: Fahrzeug

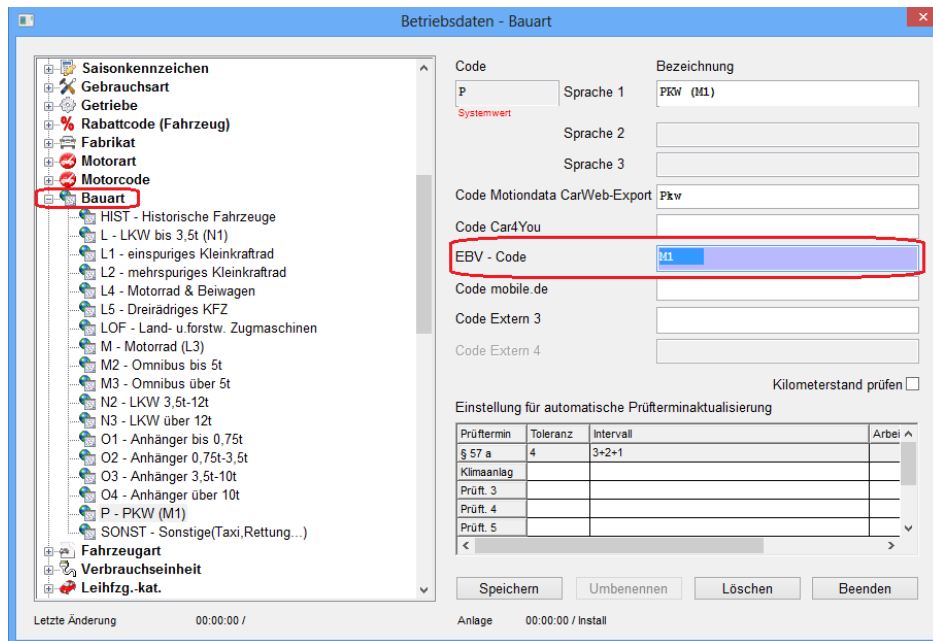


Abbildung: Betriebsdaten-Bauart

Die MOTIONDATA Bauarten bzw. EBV-Codes entsprechen den **Fahrzeugklassen**. Weitere Details dazu finden Sie unter den folgenden Links:

- [Klasse L – Krafträder](#)
- [Klasse M – Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern](#)
- [Klasse N – Kraftfahrzeuge für Güterbeförderung mit mindestens vier Rädern \(Lastkraftwagen\)](#)
- [Klasse O – Anhänger \(einschließlich Sattelanhänger\)](#)
- [Klasse R – Land- und forstwirtschaftliche Anhänger](#)
- [Klasse S – Gezogene auswechselbare Land- und forstwirtschaftliche Maschinen](#)
- [Klasse T – Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern gemäß der Richtlinie 2003/37/EG](#)
- [Klasse C – Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Gleisketten gemäß der Richtlinie 2003/37/EG](#)

Hinweis

Diverse Marken-Schnittstellen übermitteln laufend neue Bauarten. Diese werden aber in den Betriebsdaten nicht automatisch umgeschlüsselt. In diesen Fällen ist der EBV-Code manuell nachzutragen.

Ist bei einer Bauart kein (oder ein von den o. e. Werten abweichender) EBV-Code hinterlegt sowie beim Fahrzeug selbst, ein NoVA Prozentsatz bzw. ein Emissionswert (CO₂-Ausstoß) eingetragen, dann wird der NoVA-Rechner mit allen Funktionen geöffnet. Um unerwünschte Ergebnissen entgegenzuwirken empfehlen wir jedoch sicherzustellen, dass bei sämtlichen Fahrzeugen, die korrekte Bauart im Fahrzeugstamm zugewiesen wurde.

3 ERMITTLUNG EINES NEU- BZW. GEBRAUCHTFAHRZEUGS

- Wurde eine Fahrgestellnummer der Abteilung NEUWG oder einer Unterabteilung von NEUWG, zugeordnet, dann handelt es sich um ein Neufahrzeug.
- Wenn ein Fahrzeug nicht der NEUWG oder einer Unterabteilung zugeordnet wurde, dann liegt in der Regel ein Gebrauchtfahrzeug-Geschäftsfall zugrunde.
- Wenn keine Fahrgestellnummer ermittelt werden kann, sprich es existiert kein Eintrag im Fahrzeugstamm - sondern nur im Modellstamm - dann agiert der NoVA-Rechner wie bei einem Neufahrzeug.

4 ERMITTLUNG DER DIFFERENZBESTEUERUNG

- Wird der NoVA-Rechner direkt aus dem Auftragswesen aufgerufen, sprich es sind Fahrgestellnummer und Auftragsnummer vorhanden, wird geprüft, ob im **Auftrag** die Funktion „USt vom Mehrerlös“ aktiviert wurde. In diesem Fall handelt es sich um eine Differenzbesteuerung.
- Ist nur eine Fahrgestellnummer vorhanden, wird ebenso geprüft, ob im **Fahrzeugstamm** die Funktion „USt vom Mehrerlös“ aktiviert wurde. Ist diesem Fall handelt es sich um eine Differenzbesteuerung.
- Ist keine Fahrgestellnummer (Modell-Angebot) vorhanden, gibt es keine Differenzbesteuerung.

5 ERMITTLUNG DES GESCHÄFTSFALLS EU-IMPORT

- Beim Aufruf des NoVA-Rechners aus dem Auftragswesen wird geprüft, ob es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt sowie ob im Auftrag der Geschäftsfall „Importfahrzeug“ ausgewählt wurde. In diesem Fall handelt es sich um ein EU-Import bzw. Import aus einem Drittland. Der Restwert wird demnach aus dem Fahrzeugstamm-Karteireiter „Preisinfo 2“ (= Restwert Gebrauchtfahrzeug in %) übernommen. Dieser berechnet sich aus dem „Ehemaligen Neupreis inkl. (lt. Eurotax)“ und dem „Mittelwert inkl. (lt. Eurotax)“.
- Wird der NoVA-Rechner aus einer anderen Maske aus aufgerufen, so findet prinzipiell dieselbe Überprüfungslogik statt, jedoch wird der Geschäftsfall aus dem Fahrzeugstamm (Karteireiter-Preisinfo 1) entnommen.

6 ERMITTLUNG DER NOVA-VARIANTE

Die Nova-Variante 2 bzw. 3 ist bis zum 28.2.2014 lt. gesetzlicher NoVA Regelung anzuwenden, wobei die gesetzlich festgelegten Übergangsfristen zu berücksichtigen sind.

Neben den bereits bestehenden NoVA-Varianten wurde im MOTIONDATA NoVA-Rechner eine **neue Variante 4** implementiert, die ab dem 01.03.2014, gemäß gesetzlicher NoVA Regelung zur Anwendung kommt, wobei die gesetzlich festgelegten Übergangsfristen vom Anwender zu berücksichtigen sind. (Siehe Abbildung „NoVA-Rechner, neue Variante 4“)

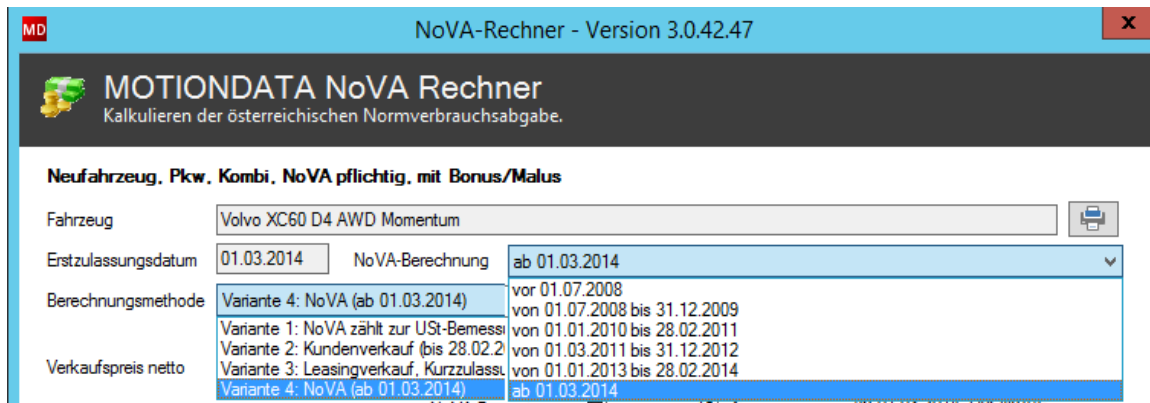


Abbildung: NoVA-Rechner, neue Variante 4

7 VORSCHLAG DER NOVA VARIANTE FÜR NOVA-RECHNER

Der Vorschlagswert kann für die NoVA-Variante im NoVA-Rechner innerhalb der MOTIONDATA **Systemeinstellungen** unter *Basis/Administration/Optionen/Basis/Basis/“Nova aktivieren“* eingestellt werden. Dieser kann ab dem 01.03.2014 auch durch den Anwender auf Variante 4 umgestellt werden.

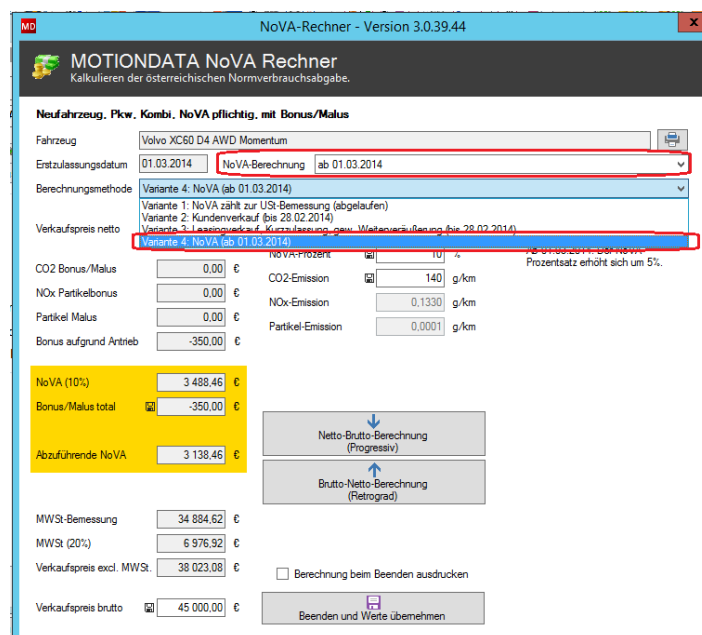


Abbildung: NoVA-Rechner mit Variante 4

Das NoVA-Berechnungsdatum wird abhängig vom Systemdatum befüllt, ausgenommen es handelt sich um ein Importfahrzeug. In diesem Fall wird zuerst das Erstzulassungsdatum zur NoVA Berechnung vorgeschlagen. Nachsehend ein weiteres Beispiel mit der NoVA-Variante ab 01.03.2014. (Siehe umseitige Abbildung „NoVA-Rechner mit Variante 4“

8 NOVA-BERECHNUNG IM FAHRZEUGSTAMM

Beim Aufruf des NoVA-Rechners aus dem Fahrzeugstamm werden Bauart, Emissionswerte, Preise, NoVA-Prozentsatz und Variante „Neufahrzeug“ bzw. „Importfahrzeug“ für die Kalkulation herangezogen. Die im NoVA-Rechner ermittelten Werte, können in den Fahrzeugstamm übernommen werden. (Siehe Abbildung „Fahrzeug Preisinfo 1“)

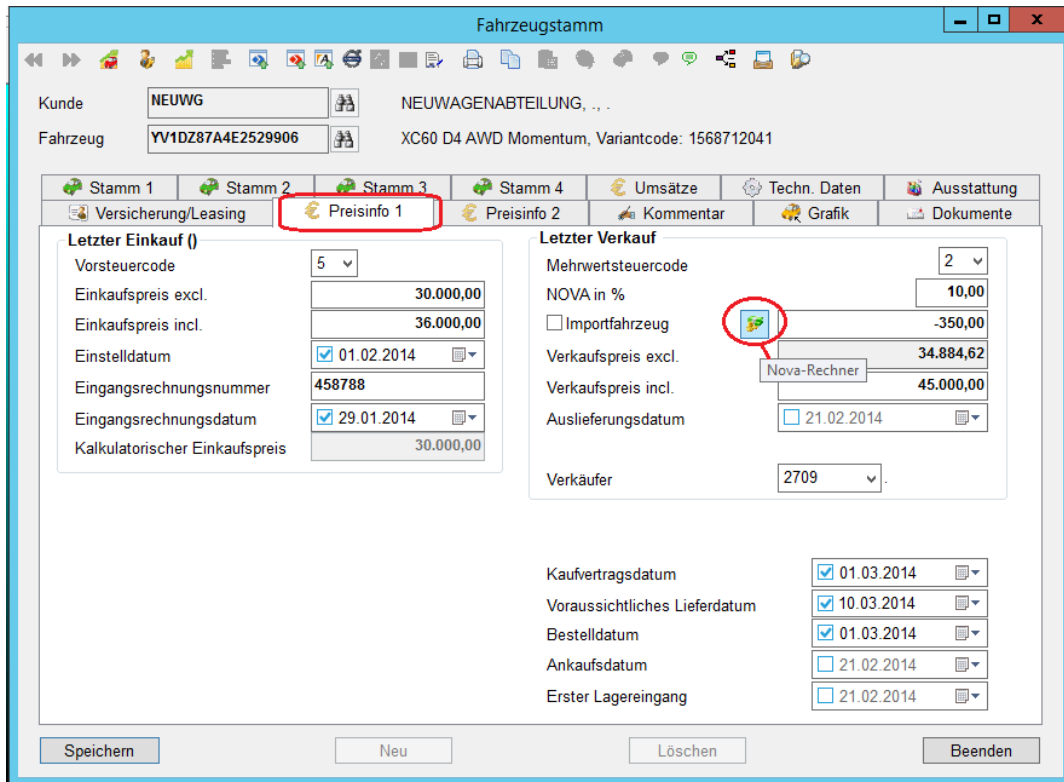


Abbildung: Fahrzeug Preisinfo 1

9 NOVA-BERECHNUNG IM ANGEBOTS- KAUFVERTRAGSWESEN

Beim Aufruf des NoVA-Rechners aus dem Kaufvertrag, Karteireiter „Preise“ werden Bauart, Emissionswerte, Preise, NoVA-Prozentsatz und Variante „Neufahrzeug“ resp. „Importfahrzeug“ für die Kalkulation aus dem Fahrzeugstamm herangezogen. Die im NoVA-Rechner ermittelten Werte, werden in den Kaufvertrag übernommen. (Siehe Abbildung „Fahrzeug Kaufvertrag“)

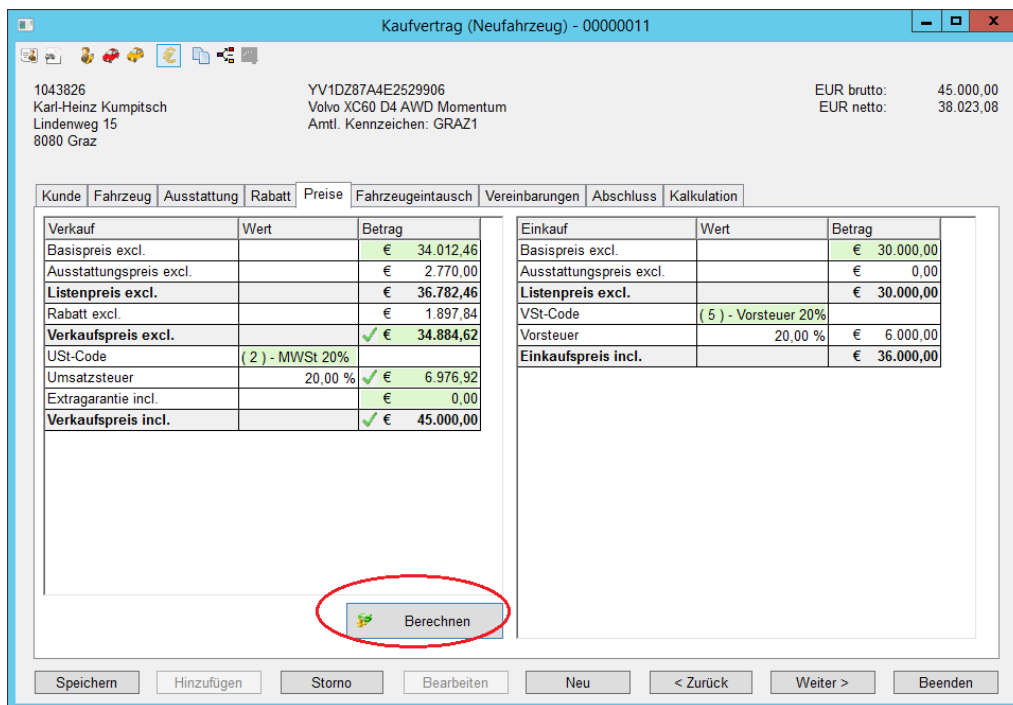


Abbildung: Fahrzeug Kaufvertrag

10 NOVA-BERECHNUNG BEIM FIRMENFAHRZEUGANMELDUNGEN (VORFÜHRWAGEN, KURZZULASSUNG)

Beim Aufruf des NoVA-Rechners im Rahmen eines Firmenfahrzeuganmeldungsprozesses werden Bauart, Emissionswerte, Preise und NoVA-Prozentsatz aus dem Fahrzeugstamm, sowie die Variante „Neufahrzeug“ bzw. „Importfahrzeug“ für die Kalkulation aus der Fahrzeuganmeldemaske herangezogen. Die im NoVA-Rechner ermittelten Werte (siehe auch Abbildung „NoVA-Rechner für Fahrzeuganmeldung,“) werden in die Fahrzeuganmeldung übernommen. (Siehe Abbildung „Fahrzeuganmeldung“)

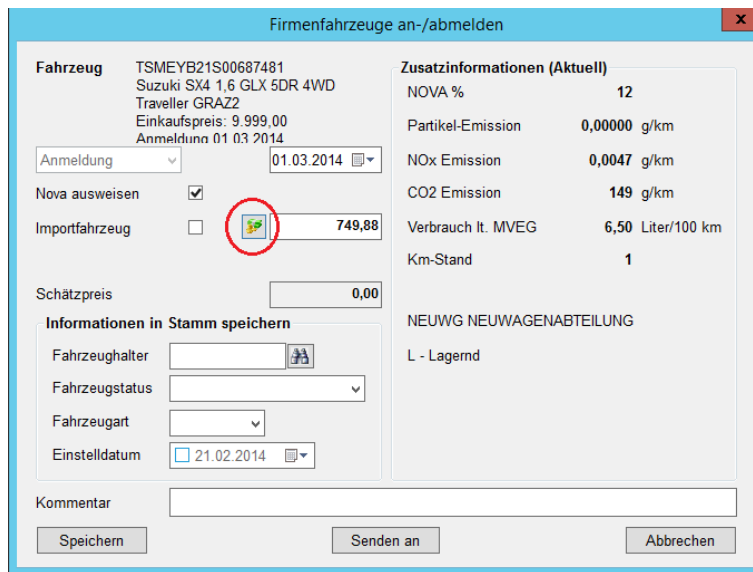


Abbildung: Fahrzeuganmeldung

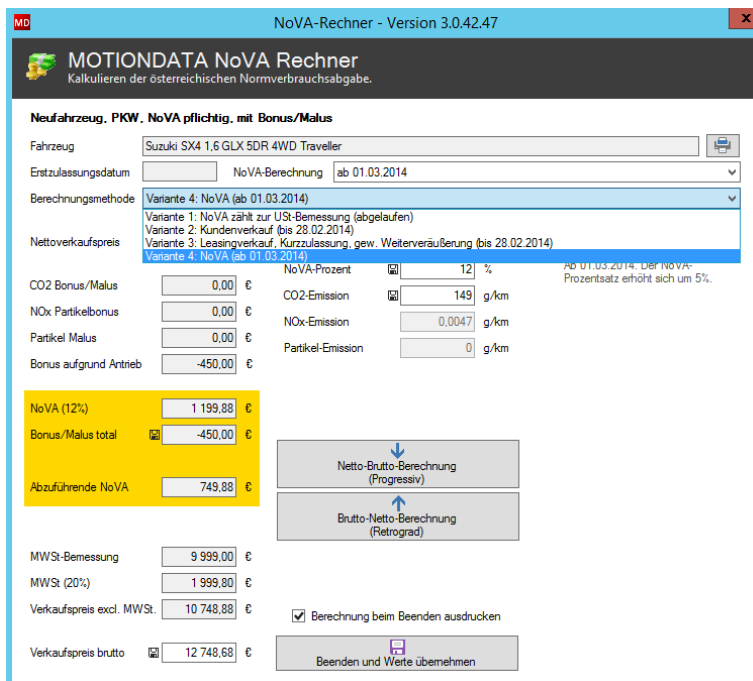


Abbildung: NoVA-Rechner f. Fahrzeuganmeldung

11 NOVA-BERECHNUNG IN FAHRZEUGHANDELSAUFTRÄGEN

Beim Aufruf des NoVA-Rechners aus dem Fahrzeughandelsauftrag, Karteireiter „Fahrzeughandel“ werden die notwendigen Daten aus dem Fahrzeugstamm, sowie aus dem Auftrag für die Kalkulation herangezogen (Siehe Abbildung „Auftrag m. NoVA Variante 4“). Die im NoVA-Rechner ermittelten Werte können in den Auftrag übernommen werden. Wir empfehlen im NoVA-Rechner - nach durchgeführter Berechnung - eine Druckausgabe zu erstellen und innerhalb des Fahrzeugakts aufzubewahren. (Siehe Abbildung „NoVA-Rechner“)

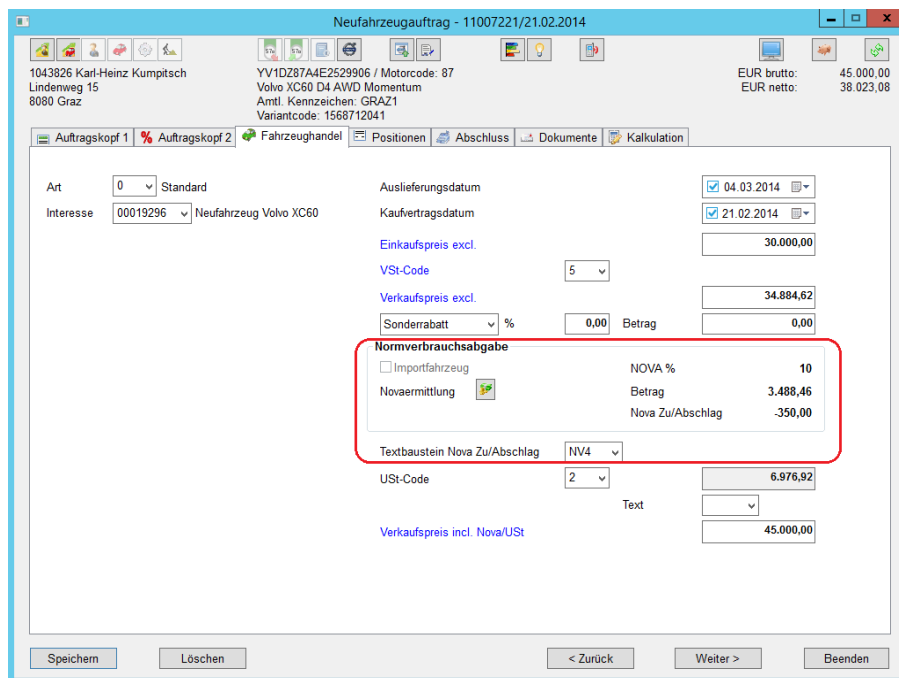


Abbildung: Auftrag m. NoVA Variante 4

Abbildung: NoVA-Rechner

Anhand des o. a. Beispiels sieht man auf der folgenden Abbildung „Fahrzeugrechnung mit NoVA Variante 4“ die Darstellung der NoVA Position als Gesamtsumme sowie im Detail.

Neufahrzeugrechnung		Beginn	21.02.2014		
Nummer	Beschreibung	AW/Menge	Preis	Endpreis EUR	Mw-%
	Fahrer/Beifahrersitz beheizbar		290,00		
	Summe Sonderausstattung			2.770,00	
Sonderausstattung	Felgen "Valder" 235/55x17				
	Blenden Aluminium "Shimmer Graphite"				
	Textil/T-Tech Anthrazit/Anthrazit				
	Dachhimmel Anthrazit				
	Fahrzeugpreis netto	1	34.884,62	34.884,62	20
	Normverbrauchsabgabe 10 %	1,00	3.138,46	3.138,46	0
<div style="border: 1px solid red; padding: 5px;"> Details Nova-Kalkulation: Normverbrauchsabgabe 10 % : 3.488,46 NoVA Abschlag lt. § 6 Abs. 6 NoVAG: -350,00 </div>					
				Excl. MWSt.	38.023,08
				MWSt. 20,00 % von 34.884,62	6.976,92
				MWSt. 0,00 % von 3.138,46	0,00
Summe Brutto				45.000,00	

Abbildung: Fahrzeugrechnung m. NoVA Variante 4

Unterscheidung verschiedener Geschäftsfälle im Auftrag:

Um zu gewährleisten, dass die Fahrzeugkosten korrekt berechnet werden ist für jeden Geschäftsfall im Fahrzeughandelskartireiter, unter „Art“, die zugehörige Option auszuwählen (siehe Abbildung „Fahrzeughandelskartireiter - Art“).

Aufgrund der gewählten Option/Art ist der NoVA-Rechner verfügbar oder deaktiviert.

Zusammenfassend kommt folgende Regel zur Anwendung:

Sobald der NoVA-Rechner verfügbar/aktiviert ist, wird die Eingabemöglichkeit weiterer Daten (NoVA-%, CO₂, usw.) freigegeben, da in diesem Fall davon ausgegangen wird, dass ein NoVA-pflichtiges Fahrzeug ausgewählt wurde.

Abbildung: Fahrzeughandelskartireiter - Art

Art 0 – Standard:

Diese Option ist für alle Standard-Geschäftsfälle auszuwählen, die nicht in eine der weiteren Optionen fallen.

Art 1 – Subhändler:

Für Aufträge, die an Subhändler fakturiert werden (es wird keine NoVA abgeführt/angedruckt) ist diese Option zu wählen. In diesen Fällen ist nur der eigentliche NoVA-% ersichtlich. Betrag und Zu/Abschlag lauten = 0 (null). Der NoVA-Rechner ist demnach auch nicht verfügbar.

Art 2 – Leasing mit Novaberechnung:

Diese Option ist für Leasing-Aufträge vorgesehen, wonach die NoVA abgeführt werden muss.

Art 3 – Leasing ohne Novaberechnung:

Diese Option ist für Leasing-Aufträge vorgesehen, sofern keine NoVA abgeführt werden muss. In diesem Fall wird der Normverbrauchsabgabe-Bereich deaktiviert, d. h. die darin enthaltenen Werte werden auf 0 (null) gesetzt. Der NoVA-Rechner ist demnach auch nicht verfügbar.

Art 4 – Kurzzulassung (= NoVA bereits abgeführt):

Diese Option ist für jene Fahrzeuge vorgesehen, wo die NoVA im Zuge einer Kurzzulassung bereits abgeführt wurde.

Art 5 – Keine NoVA / bereits abgeführt:

Diese Option ist für all jene Fahrzeuge zu wählen, die generell nicht NoVA-pflichtig sind bzw. die NoVA bereits im Vorfeld abgeführt wurde (z. B. Gebrauchtfahrzeuge, die schon einmal in Österreich zugelassen wurden).

12 NOVA RÜCKVERGÜTUNG

Gilt für Fahrzeuge, bei denen im unmittelbar folgenden Rechtsgeschäft die NoVA in die Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer eingeht (§ 6 Abs 7 NoVAG).

12.1 FALL 1: VERKAUF

Typisches Beispiel Leasing, aber auch Tageszulassungen:

Die NoVA ist bei der Lieferung durch den Fahrzeughändler an die Leasinggesellschaft nicht in der Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer, jedoch werden die Leasingraten zur Gänze der Umsatzsteuer unterworfen; daher Rückvergütung von 16,67% der vom Fahrzeughändler in Rechnung gestellten NoVA bei der Leasinggesellschaft.

Ebenso Tageszulassung:

Fahrzeug wird anlässlich der Zulassung durch den Fahrzeughändler besteuert, die NoVA ist vom Gemeinen Wert ohne Umsatzsteuer zu entrichten; anlässlich der nachfolgenden Veräußerung des Fahrzeuges an den Kunden, die zur Gänze der Umsatzsteuer unterliegt, hat der Fahrzeughändler gegenüber dem Finanzamt einen Anspruch auf 16.67% der bezahlten NoVA.

12.2 FALL 2: GEWERBLICHER ANKAUF

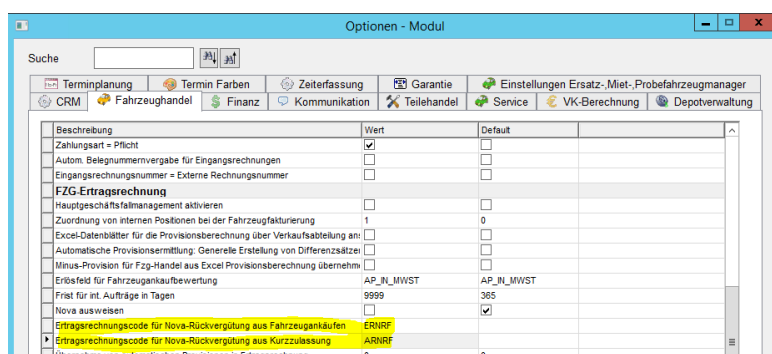
Ankauf:

Vergütungen sind zB auch für Fahrschul-, Taxi- und Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen.

13 KONFIGURATION IN MOTIONDATA

- 1.) Anlage zweier neuer E/A-Code unter Basis -> Stammdaten -> Wartung -> Betriebsdaten. FZG-Ertrags-Aufwandserfassung.
 - a. Für NoVA-Rückvergütungen bei Verkauf von Kurzzulassungen bspw. ARNRF
 - b. Für NoVA-Rückvergütungen bei Verkauf von Ankäufen bspw. ERNRF

- 2.) Zuweisung der E/A-Codes unter **Basis -> Administration -> Optionen -> Modulooptionen -> KR Fahrzeughandel.**



13.1 FALL 1: VERKAUF

Es werden Einstellungen in den Fahrzeughandelsmoduloptionen zur Verfügung gestellt, mit denen Codes für die Nova-Rückforderungen (Für Ausgangsrechnungen von Kurzzulassungen (In weiterer Folge als ARNRF bezeichnet)

Wird ein Fahrzeughandelsauftrag mit der Art 4 (Kurzzulassung - Nova bereits abgeführt) erfasst, so erfolgt bei der Fakturierung die Generierung einer Ertragsrechnungsposition mit dem KZL-NRF-Code, welcher 16,67 % der bei der Kurzzulassung abgeführten Nova enthält. Dieser Code sollte so angelegt werden, dass die zugehörige Ertragsrechnungsposition beim FiBu-Abstellprozess von Ertragsrechnungen übergeleitet wird.

13.2 FALL 2: GEWERBLICHER ANKAUF

Es werden Einstellungen in den Fahrzeughandelsmoduloptionen zur Verfügung gestellt, mit denen Codes für die Nova-Rückforderungen (ER: Ankauf von Fahrzeugen von steuerlich begünstigten Unternehmen (ERNRF)) zur Verfügung gestellt werden.

Die Nova-Rückforderung muss vom Benutzer manuell in der Eingangsrechnung mit dem ERNRF angelegt werden (Aktivierung der Ertragsrechnungsüberleitung für ER erforderlich); die Position wird dann im Zuge der ER automatisch mitverbucht und darf NICHT mehr über die Ertragsrechnung in die FiBu übergeleitet werden.

14 HANDHABUNG IN MOTIONDATA

14.1 FALL 1: VERKAUF

Folgende Bedingungen MÜSSEN erfüllt sein:

1. Die Kurzzulassung eines Fahrzeugs **muss** über den MD Fahrzeugmanager erfolgen.
2. Das Fahrzeug darf nicht im selben Monat verkauft worden sein, in dem auch die Kurzzulassung für das Fahrzeug erfolgt ist.
3. Die NoVA-Berechnung bei der Kurzzulassung muss mit der MD NoVa-Variante 4 erfolgt sein.

Handhabung in MOTIONDATA

1. Das kurzgelassene Fahrzeug wird verkauft.
2. Das Auftragswesen ermittelt automatisch die richtige Art (Kurzzulassung (Nova bereits abgeführt)

The screenshot shows a software interface with a menu bar containing 'Auftragskopf 1', 'Auftragskopf 2', 'Fahrzeughandel', 'Positionen', 'Abschluss', 'Dokumente', and 'Kalkulation'. Below the menu, there are several input fields: 'Art' is a dropdown menu with '4 Kurzzulassung (Nova bereits abgeführt)' selected; 'Auslieferungsdatum' is a date field with '20.03.2014' and a calendar icon; 'Kaufvertragsdatum' is a date field with '20.03.2014' and a calendar icon; 'Einkaufspreis excl.' is a text field with '15.120,74'; and 'VSt-Code' is a dropdown menu with '5' selected. There is also an 'Interesse' dropdown menu with a '-' symbol.

3. Bei der Fakturierung wird automatisch eine entsprechende NoVA-Rückvergütungsposition in der Ertragsrechnung angelegt und wird zu Dokumentationszwecken auch auf der NoVa-Liste angezeigt.

112: Prämie Standards 60921	-411,70	0,00	411,70	-100,00
101: Leistungsprämie Monat PKW - Neuwg 61295	-567,24	0,00	567,24	-100,00
101: Leistungsprämie Monat PKW - Neuwg 61481	-155,53	0,00	155,53	-100,00
099: Garantieverlängerung 2830	540,00	0,00	-540,00	-100,00
104: Variable Prämie - Neuwg	-70,91	0,00	70,91	-100,00
107: VFW - Stütze 32933	-731,93	0,00	731,93	-100,00
ARNRF: AR Nova Rückvergütung 16.67%	405,28	0,00	-405,28	-100,00
Spanne 1 (kalkulatorisch)	14.863,97	12.600,62	-2.263,35	-17,96
Spanne Fahrzeugeintausch	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsenbelastung Fahrzeugeintausch	0,00	0,00	0,00	0,00

Speichern Aktualisieren Beleg Senden an Löschen Beenden

14.2 FALL 2: GEWERBLICHER ANKAUF

Folgende Bedingungen MÜSSEN erfüllt sein:

1. Für diese Funktion muss die „Erweiterte Eingangsrechnung“ freigeschaltet sein!

Handhabung in MOTIONDATA

1. Ein begünstigtes Fahrzeug wird über FZG-Eingangsrechnung angekauft.
2. Erfassung der Fahrzeugposition.
3. Erfassung der E/A-Position mit Auswahl des E/A-Codes, der für diese Zwecke definiert wurde. In diesem Beispiel der E/A-Code „ERNRF“.
4. Beim Abschluss der Eingangsrechnung wird die entsprechende E/A-Position in der Ertragsrechnung angelegt und auch auf der NoVA-Liste im Abschnitt „Rückvergütungen“ angezeigt.